

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse max. Wandhöhe max. Gebäudehöhe	A	B1	B2	C1	C2	F	G	D	E
Grundflächenzahl	0.6	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Geschossflächenzahl	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	0.8	0.8	0.8	0.8
Bauweise	a1	o	o	o	a2	a2	△/E/D	△/E	a3	△/E/D
Dachform / Dachneigung	FD PD 12-14°	o	FD PD 12-14°	o	FD PD 12-14°	FD SD/DPD 12-14°	FD PD 12-14°	FD PD 12-14°	FD SD/DPD 12-14°	FD PD 12-14°
Whmin=	5.5m	5.5m	5.5m	5.5m	5.5m	5.5m	7.2m	7.2m	5.5m	5.5m
Whmax=	10.0m	10.0m	10.0m	10.0m	10.0m	10.0m	8.0m	8.0m	7.2m	7.2m
Ghmax=	10.0m	10.0m	10.0m	13.5m	10.0m	10.0m	8.0m	8.0m	10.0m	10.0m
max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE	max. 2WE

- LEGENDE**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- 0.4 Grundflächenzahl (§§ 16 Abs. 2, 19 BauNVO) -Beispiel-
 - 0.8 Geschossflächenzahl (§§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO) -Beispiel-
 - Whmin= minimale Wandhöhe
 - Whmax= Wandhöhe als Höchstmaß
 - Ghmax= Gebäudehöhe als Höchstmaß
 - III Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO)
 - III+StG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze mit Staffelgeschoss (§§ 16 Abs. 4, 20 BauNVO) -Beispiel-
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - a1 / a2 / a3 abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 - △/E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - △ nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:**
- öffentliche Verwaltungen Kreiswehlersatzamt
- HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNBAUDEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**
- max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11. BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - Zweckbestimmung: Fußweg
 - Privatstraße Zweckbestimmung: Privatstraße
 - Straßenbegrenzungslinie

- GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
- öG öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - pG private Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)**
- GM Flächen für Gemeinschaftsmüllgefäße, mit Zuordnung zum jeweiligen Versorgungsbereich
 - Zuordnung des Versorgungsbereichs von Gemeinschaftsanlagen
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, b BauGB)**
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - zu erhaltender Baum
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGES**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebiets (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - SD Satteldach
 - PD Pultdach
 - FD Flachdach
 - ZD Zeltdach
 - 12-14° Dachneigung
- INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN**
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Gebäude
- Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beifeld sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.



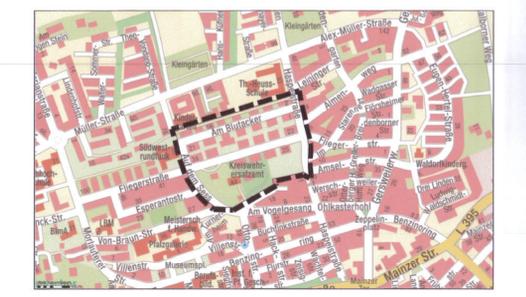
STADTPLANUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
 Dipl.-Ing. RICHARD BACHTLER
 Dipl.-Ing. FRANK SCHMIDT
 Dipl.-Ing. HEINER JAKOB
 Dipl.-Ing. NIKOLAUS STADLER
 BRUCHSTRASSE 5
 67663 KAISERSLAUTERN
 TELEFON (0631) 91 15 0
 TELEFAX (0631) 91 15 24
 WWW.BACHTLERBOEHMEPARTNER.DE

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U N G S P L A N

"Hasselstraße - Auf dem Sess - Fliederstraße - Am Blutacker"

KA-0/172



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2008 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 02.06.2009 festgelegt, die Behörden und die von der Planung berührten Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vorzunehmen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.06.2009 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 06.07.2009 bis 06.08.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 26.04.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 22.05.2010 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 31.05.2010 bis 28.06.2010 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Beschluss zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 17.01.2011 die geringfügige Änderung des Geltungsbereichs nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und festgelegt, die Behörden und die von der Planung berührten Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erneut zu beteiligen und die erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vorzunehmen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.02.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 21.02.2011 bis 07.03.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Beschluss zur erneuten Planauslegung und erneuten Behördenbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 16.04.2011 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 26.04.2011 bis 27.05.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 21.06.2011
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 11.07.2011
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Jochen Mang*

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): 06/2011 *Jochen Mang*
 Bearbeiter / in (Inhalt): 06/2011 *Jochen Mang*
 Referatsdirektorin: 21.06.2011 *Jochen Mang*

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtvermessung:

Referat Tiefbau: 23.06.2011 *Jochen Mang*
 Referat Grünflächen: 30.6.2011 *WWS*

Oberbürgermeister: 27.2011 *WWS*